

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

36 (7.5.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeige = Blatt

für den

Mittelrhein = Kreis.

N^o 36.

Samstag den 7. Mai

1842.

Bekanntmachung.

Den Verpflegungs-Record für das Freibad in Baden für den Sommer 1842 betreffend.

N^{ro}. 13708. Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. N^{ro}. 3964 sind die Preise für die Verpflegung der im Sommer dieses Jahrs in das Freibad aufzunehmenden Personen folgendermaßen bestimmt worden:

a. für die gewöhnliche Kost, bestehend in

Morgens: Suppe,

Mittags: Suppe, $\frac{1}{2}$ Pfund Schensfleisch, 1 Portion Gemüse und für 2 kr. Weißbrod,

Abends: Suppe und für 2 kr. Weißbrod,

auf täglich 17 Kreuzer;

b. für die bessere Kost, welche Morgens und Mittags der gewöhnlichen gleich ist, dagegen Abends nebst Suppe und Weißbrod in $\frac{1}{2}$ Pfund eingemachtem oder gebratenem Kalbfleisch mit Salat besteht,

auf täglich 25 Kreuzer;

c. für einen Schoppen alten Wein auf 7 Kreuzer.

Dieses wird hiermit sämmtlichen Großh. Ober-, Bezirks- und Polizei-Ämtern, so wie sämmtlichen Physikaten, Aufsichtsbehörden der Stiftungen und Gemeinderäthen bekannt gemacht, um sich in ihren Anträgen wegen Aufnahme armer Kranken in das Freibad nach Baden auch später bei der Bezahlung des Verköstigungs-Betrags darnach zu bemessen.

Es ist ferner dafür zu sorgen, daß die in das Freibad einberufen werdenden Personen auf den Tag, der ihnen bestimmt wird, daselbst eintreffen.

Rastatt, den 22. April 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. v. Andlaw.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Aufforderung.] Am Dienstag den 26. v. M. wurden von einem jungen Burschen die unten beschriebenen Waaren in einem hiesigen Handlungshause bei weitem unter dem Werth verkauft. Zur Empfangnahme des Kaufpreises auf eine spätere Stunde einbestellt, hat sich derselbe nicht mehr bei dem Käufer eingefunden, und so ist sehr wahrscheinlich, daß diese Waaren, die in zwei Pakete verpackt waren,

entwendet sind. Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß und fordern den Eigenthümer auf, sich hierher zu wenden, seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen und wie ihm die Waaren abhanden gekommen, anzugeben.

Waaren-Verzeichniß.

a) 16 Stück leinene, braune, blau und weiß farrorirte Sacktücher.

b) 12 Stück leinene, blaue, weißgestreifte, farrorirte Sacktücher.

c) Ein baumwollener, weißer, roth bordirter und besterter Tischteppich.

d) Ein großer, halbwoollener, blaugrauer, grün atlasirter, broschirter Tischteppich.

Offenburg, den 2. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Gäßler.

Hüfingen n. [Fahndungszurücknahme.] Nachdem der unterm 24. Jänner d. J. ausgeschriebene Severin König von Pföhren anher eingeliefert wurde, wird die Fahndung hiermit zurückgenommen.

Hüfingen, den 2. Mai 1842.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Oberamt Durlach

(2) zwischen dem evangel. Meßnerdienst zu Königsbach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) des der Standesherrschaft Fürstenberg auf Radolfzeller Gemarkung zustehenden Wein- und Kleinzehntens;

im Bezirksamt Breisach

(3) zwischen der Kaplanci Rothweil und der Gemeinde Rothweil, wegen des der erstern in der Gemarkung Rothweil zustehenden großen und Wein-Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(2) des den Königl. Bayer. Pfarreien Fehrenbach und Burgstadt auf Grünenwörther Gemarkung zustehenden Zehntens;

(3) des der Fürstl. Löwenstein-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Wertheim zustehenden Wiesenzehntens;

(3) des dem Fürstl. Löwenstein-Freudenberg'schen Rentamt Freudenberg in Wertheim zustehenden Zehntens vom Felddistrikte Försterbüschlein.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Stockach. [Präclustverkenntniß.] Die Ablösung des Zehntens des Kapellenfonds zu Unterschwandorf betreffend. Der abgeschlossene Vertrag vom 22. Mai 1839 wird nunmehr für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche, welche auf das Ablösungskapital auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Jänner d. J. Nr. 1444 nicht angemeldet wurden, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 27. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Oberkirch, an den in Gant erkannten verstorbenen Zimmermeister Joseph Braig, auf Mittwoch den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Windschlag, an den in Gant erkannten Tusan Wenkert, auf Donnerstag den 19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Zeugschmieds Ludwig Dänker, auf Donnerstag den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. U. d.

Oberamt Bruchsal

(2) von Heidelberg, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Webers

Heinrich Clerlacher, auf Dienstag den 24. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) vom Harmersbächle, Gemeinde Schönberg, an den in Gant erkannten Joseph Schwörer, auf Samstag den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Ebersteinburg, an das in Gant erkannte Vermögen der Rosenwirth Ignaz Köstlerschen Eheleute, auf Freitag den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Mathias Herm von Albersbach werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 4. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache der Verlassenschaft der Augustin Mayerschen Ehefrau, Genoseva geb. Rutschmann, von Riedböhringen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche an der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Hüfingen, den 30. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Pfarrers Seemann zu Döggingen werden sämtliche Gläubiger, welche an der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Hüfingen, den 29. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die in Gant erklärte Verlassenschaftsmasse des verstorben. David Ganz von Durmersheim werden alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Rastatt, den 29. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Porbeck.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Genoseva Rutschmann, gewesene zweite Ehefrau des Bürgers und Landwirths Simon Kiefer von Kammerweier, starb vor Kurzem und hinterließ ein Kind. Der Vormund desselben hat bei Vornahme der Verlassenschafts-Auseinandersetzung die seinen Mündel treffende Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und gleichzeitig auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation den Antrag gestellt. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zum 28. Mai d. J. bei dem Distrikts-Notar Frick dahier anzumelden und zu begründen, als dieselben nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den gesetzlichen Erben kommen wird.

Offenburg, den 26. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Hagenweier, der Bürger und Ackersmann Michael Seifermann mit seiner Familie und seiner Mutter Juliana Seifermann, Wittwe des Johann Gutekunst daselbst, auf Freitag den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Offenburg, der Bürger und Tagelöhner Sigmund Thomas, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

(1) Hüfingen. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Thannheim werden alle Jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Thannheim zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift den 17., 18., 19., 20. und 21. Mai d. J. der Erneuerungs-Commission in Thannheim um so

gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und Letztere alle Nachteile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen, den 4. Mai 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

**Mundtods-Erklärungen und
Entmündigungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Unterharmersbach, Joseph Hing, welcher im ersten Grade für mundtods erklärt und unter Aufsicht des Zieglermeisters Joseph Haaser gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(3) von Doß, dem ledigen Jakob Peter, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Bürgers Egidii Eisen daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Menzingen, dem verheiratheten Bürger Michael Breusch, welchem wegen Gemüthsfrankheit ein Beistand in der Person des Schlossermeisters Jakob Brüstle von da bestellt wurde.

(2) Walldürn. [Mundtods-Erklärung.] Georg Friedrich Wollenschläger von Walldürn wird wegen fortgesetzten Uebelhausens im ersten Grade für mundtods erklärt und demselben untersagt, bei Vermeidung der Mundtods-Erklärung im zweiten Grade irgend eine der im Landrecht-Cap 513 bezeichneten Verwaltungshandlungen ohne Bewirkung des ihm verordnet werdenden Beistands vorzunehmen.

Walldürn, den 26. Juli 1841.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt
Fieser.

Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] In Betreff des von hier abwesenden Philipp Hambrecht wird in Bezug auf den diesseitigen Beschluß vom 21. Juli 1840, durch welchen auf Kundschafts-Erhebung erkannt wurde, nimmehr die Abwesenheit des Philipp Hambrecht von hier

an unbekanntem Orten anerkannt: er wird für verschollen erklärt, und soll nun sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in nutznießliche Erbpflege übergeben werden. Heidelberg, den 30. April 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

(2) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Schlossergeselle Valentin Lehmann von Oberharmersbach in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. März v. J. weder von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, noch über sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ad 949 fl. 49 kr. verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach, den 22. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wäsmer.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) von Helmlingen, die schon längst vermifste Barbara Landenberger, welche im Jahr 1816 nach Cherson ausgewanderte und sich mit einem gewissen Kaspar Schmidt in Odessa verhehelichte, deren angefallenes Vermögen in 353 fl. 32 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Oppenau, Johann Birk, welcher im Jahr 1810 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft ging und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 160 fl. besteht.

(2) Gengenbach. [Erbovorladung.] Schuster Joseph Faist von Bergshaupten ist im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewandert und hat seit 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben, so daß dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist. Derselbe ist zur Erbschaft seines am 5. März d. J. verlebten Vaters, des Tagelöhners Joseph Faist in Bergshaupten, berufen, und wird hiernach solcher unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten

zur Erbtheilung und Geltendmachung seiner Ansprüche mit dem Bemerken vorgeladen, daß im

Nichterscheinungsfalle die väterliche Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 24. April 1842.
Großherzogl. Amts-Revisorat.
Trefzger.

vdt. Derndinger,
Notar.

Kauf = Anträge.

(1) Lahr. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nachbeschriebene, den Engelwirth Augustin Bruchg'schen Kindern von Seelbach zugehörige Liegenschaften werden

Montag den 23. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Engelwirthshause daselbst öffentlich versteigert, als:

1) Das Engelwirthshaus in Seelbach, an der Straße von Lahr nach dem Schutterthal gelegen, mit Realwirthschaftsrecht, Scheuer, Stallung, Holzremise und einem hinter dem Hause befindlichen großen Gemüsgarten, angeschlagen zu 5600 fl.

2) Ungefähr 14 Sester Ackerfeld in 6 Parcellen, unweit dem Hause, 1340 fl.

3) Ungefähr 7 Sester Wald im Almendwald, neben Jos. Himmelsbach und dem Weg 200 fl.

Zusammen: 7430 fl.

Die Steigerungs- Bedingungen können bei Distrikts-Notar Marbach in Seelbach eingesehen werden.

Lahr, den 28. April 1842.
Großherzogl. Amts-Revisorat.
Wittmann.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Erben des verlebten Karl Martin Anselm dahier wird das zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, Nro. 88 der Durlacher Thorstraße, Freitags den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause selbst versteigert. Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Karlsruhe, den 4. Mai 1842.
Großherzogl. Stadtraths-Revisorat.
G. Gerhard.

(1) Kappelwindel, Amts Bühl. [Hausversteigerung.] Dienstag den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird von dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Alois Höll nachbe-

schriebene Behausung, der Erbtheilung wegen, zu Eigenthum versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit einem Balkenkeller, Scheuer, Stallungen nebst circa sechs Ruthen Hofraithe zu Kappel, einerseits und vornen der Weg, anderseits Gabriel Eglau, hinten Gemeinds-Allmend.

Kappelwindel, den 1. Mai 1842.
Bürgermeisteramt.
Kapp. vdt. Gutmann,
Rathschreiber.

(1) Bühl. [Hausversteigerung.] Aus Auftrag der Erben des verstorbenen Handelsmanns Raphael Wolf und des Mitbetheiligten — Handelsmann Michael Edesheimer von hier — wird

Mittwoch den 18. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Hirsch dahier im Erbtheilungswege zu Eigenthum versteigert:

Eine dreistöckige Behausung (der untere Stock von Stein) mitten in der Hauptstraße hier, welche zu einem Waarengeschäft eingerichtet ist, nebst einem gewölbten Keller, Waschhaus und Holzremise.

Bühl, am 2. Mai 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

(1) Durlach. [Mühlversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Stadtmüllers Karl Friedr. Kiefer lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom Gestrigen, Nro. 7801,

Montag den 23. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, nachbenannte Realitäten auf hiesigem Rathhause unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern:

eine zweistöckige Behausung nebst einer Mühle mit einem Mahl- und Gerbgang, einem Angebäude, Scheuer, Stallung und Hofraithe, sammt 1 Morgen 3 Viertel 31 Ruthen und wieder 38 Ruthen Gras- und Baumgarten, zusammen 2 Morgen 29 Ruthen Garten, im Burgviertel, neben Blumenwirth Märklin, oben auf die Straße und hinten auf die Pfingzbach stoßend;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Realitäten selbst aber jeden Tag eingesehen werden können.

Durlach, den 27. April 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Morlok.

(1) Bernersbach, Amts Gengenbach. [Gutsversteigerung.] Lorenz Göpper's Wittve, Monika Kälble, und ihre Kinder lassen, der Erbtheilung wegen, Mittwoch den 25. d. M. ihr gemeinschaftlich eigenthümliches, in Bernersbach gelegenes Hofgut unter Vorbehalt ober- vormundschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigern. Das Gut besteht in:

- 1) einem einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Trottschopf und Schweinställen unter einem Dach, einem Wagenschopf mit Schleifdach am Haus, einem Back- und Waschkhaus, Alles mit Ziegeln gedeckt;
- 2) 3 1/2 Morgen Wiesen;
- 3) 2 Morgen Ackerfeld;
- 4) 2 1/2 Morgen Bergäckern;
- 5) 10 Morgen Wildfeld;
- 6) 8 Morgen Reutbosch und
- 7) 4 Morgen Wald.

Der Gesamt-Flächeninhalt beträgt 35 Morgen und ist im Anschlag zu 8600 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage Morgens 9 Uhr im Hirschwirthshause dahier.

Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Bernersbach, den 4. Mai 1842.
Bürgermeisteramt.

Gisler. vdt. Hirn,
Rathschreiber.

(2) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Dem Joh. Adam Hofacker von hier werden in Folge richterlicher Verfügung v. 17. März d. J. Nr. 7231 38 Ruthen einstöckiges Wohnhaus mit Mansarden und gewölbtem Keller nebst Garten im Bad, einerf. Johann Nepomuk Bopp, anderf. die Seilerbahn,

Freitag den 27. Mai d. J., Abends um 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 23. April 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

(2) Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Hausversteigerung.] Dem Seidenweber Kaspar Bleuler von hier wird in Folge richterlicher Verfügung vom 13. d. M. No. 2044

Dienstag den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, sein hier besitzendes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen und Zugehörde, neben Jak. Hochbergers Wittve und Friedrich Lauppe in der Mühlgasse, im Vollstreckungswege auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Lichtenau, den 29. April 1842.
Bürgermeisteramt.

Stengel. vdt. Lauppe,
Rathschreiber.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 17. und 22. Jänner d. J. No. 563 und 2020 werden nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Ackermanns Gregor Frank, wohnhaft zu Badenscheuern, am Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Eine einstöckige, halb von Stein und halb von Holz erbaute Behausung zu Badenscheuern mit Stallung, Scheuer, Remise und Keller unter einem Dach, nebst dem dazu gehörigen Plage, auf dem dieselbe steht, dem Vorplatz und unmittelbar anstoßenden Gartenboden, zusammen 27 Rth. 45 Schuh groß, angrenzend: einerseits an Mathäus Dietrich, anderseits an Barnabas Frank, vornen mit dem Vorplatz an die Straße, hinten an Sebastian Frank.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Baden, den 13. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhauf.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorräthig.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Dienstabotenbüchlein mit angehängter Gesinde-Ordnung vorräthig.